

Elterninformation zum Bildungs- und Teilhabepaket Bremerhaven

Liebe Eltern,

wir möchten Sie kurz über das neue Bildungs- und Teilhabepaket informieren. Die Gutscheine sollen bedürftigen Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren zustehen. Wichtig ist, dass Sie umgehend für das laufende Halbjahr einen Antrag bei Ihrem zuständigen Jobcenter bzw. Sozialamt stellen. Wer die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets noch rückwirkend zum 1. Januar erhält, bekommt bereits selbst gezahlte Beiträge vom Verein zurückerstattet.

Den Antrag erhalten die Leistungsberechtigten nach dem SGB II (Hartz-IV-Empfänger) in der Eingangszone des Jobcenters Bremerhaven im Stadthaus 3. Wenn der Antrag genehmigt wird, bekommt der Betreffende einen Gutschein, den er an den Sportverein weiter gibt. Für leistungsberechtigte Bremerhavener, nach dem SGB XII, für Kinder im Wohngeld- und Kinderzuschlagsbezug nach dem Bundeskindergeldgesetz sowie für Sozialhilfeempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, ist das Sozialamt im Stadthaus 1 zuständig.

Gutscheine können bei unserem Geschäftsführer Uwe Komorowski, bei allen weiteren Vorstandmitgliedern oder im Geschäftszimmer des TuSpo Surheide abgegeben werden.

Bei Fragen steht Ihnen unser Geschäftsführer **Uwe Komorowski** unter **0471/ 29 03 39** zur Verfügung.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Information geholfen zu haben, weisen jedoch darauf hin, dass alle hier gemachten Angaben Informationen nach besten Wissen sind und der TuSpo Surheide für Fehler nicht haftet.

Der Vorstand